

Anfrage der SPD-Fraktion vom 12.01.2026
hier: Situation Bauvorhaben Cube Central 378 Erkrather
Straße/Kiefernstraße

Frage 1:

Welchen Sachstand hat die Verwaltung zum geplanten Einzug in die gebauten Wohnungen (insbesondere die sozial geförderten Wohnungen entlang der Kiefernstraße) in Anbetracht der Insolvenz von Cube Asset X?

Antwort:

Für die öffentlich geförderten Wohnungen haben schon im Mai des zurückliegenden Jahres die Wohnungszuweisungen stattgefunden. Die Fertigstellung wurde mehrfach verschoben, zuletzt auf Anfang Juni 2026. Die berechtigten Haushalte warten insofern aktuell auf die Bezugsfertigkeit.

Der Bauaufsicht liegen keine Anträge zur Bauzustandsbesichtigung nach Fertigstellung vor. Da der Bezug ursprünglich auf Anfang Juni terminiert wurde, ist damit auch nicht vor April/ Mai zu rechnen.

Frage 2:

Welche Auswirkungen hat die Insolvenz von Cube Asset X auf die Planungen auf dem gegenüberliegenden Grundstück (B8-Center)?

Antwort:

Nach Auskunft der Cube hat das Insolvenzverfahren der Cube Asset X weder Auswirkungen auf die Muttergesellschaft Cube Real Estate AG noch auf die Gesellschaft Cube Asset XIII, in der das Grundstück des B8-Centers liegt. Weitere Informationen liegen der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor. Es ist jedoch festzustellen, dass seitens des Projektträgers bisher alle vertraglichen Vereinbarungen für das Projekt auf dem Grundstück des heutigen B8-Centers eingehalten wurden.

Frage 3:

Falls die Baustelle noch länger ruhen sollte, können die Baustelleneinrichtungen so reduziert werden, dass Geh- und Fahrradwege entlang der Erkrather Straße und die Stellplätze entlang der Kiefernstraße in der Zwischenzeit wieder genutzt werden können?

Antwort:

Für den Fall, dass die Baustelle an der Erkrather Straße weiterhin über einen längeren Zeitraum ruht, wird die Verwaltung die Situation vor Ort prüfen. Dabei wird

insbesondere bewertet, ob und in welchem Umfang eine Reduzierung der Baustelleneinrichtungsflächen möglich und sinnvoll ist.

Sofern sich ergibt, dass ein teilweiser oder vollständiger Rückbau der Baustelleneinrichtungen ohne Beeinträchtigung der Sicherheit und des weiteren Bauablaufs möglich ist, wird die Verwaltung Kontakt mit dem Genehmigungsinhaber aufnehmen und auf einen entsprechenden Rückbau hinwirken. Ziel ist es, die Geh- und Radwege entlang der Erkrather Straße sowie die Stellplätze entlang der Kiefernstraße zeitweise wieder nutzbar zu machen.